



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0953/2019

Amt:	Bauamt	Datum:	24.04.2019
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	05.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude/Garage
Standort: Sörnewitzer Straße, Fl.-St. 1344/4

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Der Antragsteller möchte ein Einfamilienhaus und ein mit einer Garage kombiniertes Nebengebäude errichten und beantragt dafür einen Bauvorbescheid.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschießung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan